

Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

| | | |
|------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------|
| Anrede Herr | Name Baars | Vorname Andreas |
| Zuletzt bekannte Anschrift: | | |
| Straße Ellwanger Str. 33 | Wohnort 73441 Bopfingen | |

gerichtetes Schriftstück Nr. 2 vom 29.04.2024 mit dem Aktenzeichen 3111.067746 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinem Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

| | | |
|--------------------------------------|-------------------------------|------------------------------|
| Geschäftsbereich Jobcenter | Sachgebiet Leistung | Straße Jahnstr. 24 |
| Ort Bopfingen | Stockwerk - | Zimmer - |

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse www.zustellungen.ostalbkreis.de.

gez. Propst
Landratsamt Ostalbkreis
Jobcenter Ostalbkreis
Aalen, 30.04.2024

Online bereitgestellt am 2. Mai 2024.